

## Protokoll

### der Vorstandssitzung

am 13.05.2023

- Zur Veröffentlichung –

(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

<b><u>Anwesend waren:</u></b>	Präsident	Dr. Gutknecht
	Rechtsanwalt	Achenbach
	Rechtsanwältin/SRAin	Adendorf
	Rechtsanwalt	Aminyan
	Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
	Rechtsanwältin	Dr. Fischer
	Rechtsanwalt	Jentgens
	Rechtsanwalt	Dr. Kamps
	Rechtsanwältin/SRAin	Karadag
	Rechtsanwalt	Klassen
	Rechtsanwältin	Kuhn
	Rechtsanwalt	Kühn
	Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn
	Rechtsanwalt	Pelzer
	Rechtsanwalt	Dr. Plaßmeier
	Rechtsanwältin	Pohle
	Rechtsanwalt	Dr. Prutsch ( <i>via bluejeans</i> )
	Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
	Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
	Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
Rechtsanwalt	Stöcker	
Rechtsanwalt	Weil	
	Geschäftsführerin	Nöker
<b><u>Entschuldigt fehlten:</u></b>	Rechtsanwalt	Hütt
	Rechtsanwalt	Dr. Mensching
	Rechtsanwalt	Tillmann
	Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger
	Geschäftsführer	Vossebürger

Beginn: 10:12 Uhr  
Ende: 12:06 Uhr

## I. Allgemeiner Teil

### 1. Protokolle und Beschlüsse

a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 18.03.2023

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 18.03.2023 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 18.03.2023 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 18.03.2023 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

c) Aufnahme der Beschlüsse vom 18.03.2023 in das Beschlussverzeichnis

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 18.03.2023 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt.

## 2. Stand Sanierung Kammergebäude

---

Der *Präsident* wies vorab darauf hin, dass am Freitag, den 26.5. der Tag der Offenen Tür stattfinden werde.

Anschließend berichtete der *Schatzmeister* vom Stand des Umbaus. Alle wesentlichen Arbeiten seien erledigt, allerdings fehle am Nebeneingang noch eine Fassadenplatte. Dies liege daran, dass dort noch ein Schlüsseldepot integriert werde. Der Bauausschuss habe im Übrigen diese Woche letztmalig getagt. In dem Zusammenhang habe man sich auch angemessen bei den Architekten für die gute Zusammenarbeit bedankt. (...)

Der Kammervorstand schloss sich dem Dank an alle Beteiligten an.

## 3. Bildung einer Arbeitsgruppe – Massenverfahren in der Ziviljustiz

---

Der *Präsident* führte in den Sachstand ein.

Nachfolgende Kolleginnen und Kollegen waren nachfolgend bereit, an der Arbeitsgruppe mitzuwirken:

- (...)

Die erste Sitzung (online) soll möglichst noch vor den Sommerferien stattfinden.

## 4. Änderung der Entschädigungsordnung der RAK Köln für die Leiter von Referendar-Arbeitsgemeinschaften

---

Der *Präsident* erläuterte, dass die vorgeschlagene Änderung der Klarstellung diene und Fälle abdecken solle, in denen eine Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zu Ausbildungszwecken herangezogen werde, ohne klassischer AG-Leiter zu sein. Man habe beispielsweise die Vermittlung des NS- und SED-Unrechts vor Augen gehabt.

Nach kurzer Diskussion *stimmte* der Kammervorstand einstimmig der vorgeschlagenen Änderung und der Vorlage an die Kammerversammlung zu.

Unabhängig davon soll die Geschäftsführung nach dem Sinn der neu aufgenommenen Regelung in § 2 S. 3 gefragt werden.

5. Entschädigungsordnung für die Aufwandsentschädigung und Reisekostenvergütung für die Mitglieder des Kammervorstands und des Anwaltsgerichts – hier: Mitglieder aus dem LG-Bezirk Köln

Der *Schatzmeister* erläuterte, dass durch die Inbezugnahme auf das RVG eine Geschäftsreise nur dann vorliege, wenn die politische Gemeinde verlassen werde. Daher hätten die Mitglieder des Vorstandes, die aus Köln kämen, für die Teilnahme an einer Vorstandssitzung bislang keine Reisekosten erstattet bekommen. Aus Gleichbehandlungsgründen stelle sich die Frage, ob die Entschädigungsordnung lediglich in dem Sinne interpretiert oder ausdrücklich klargestellt werden solle.

Hierüber diskutierte der Vorstand ausführlich und kontrovers, insbesondere über die Frage, ob überhaupt Reisekosten für die Kölner Kolleginnen und Kollegen erstattet werden sollten.

Mit 13 Pro-Stimmen bei 7 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen **beschloss** der Vorstand, dass die Entschädigungsordnung zur Vorlage an die Kammerversammlung transparent angepasst werden soll, mit der Maßgabe, dass Reisekosten unabhängig von der politischen Gemeinde erstattungsfähig sind.

6. Stimm- und Wahlberechtigung der Berufsausübungsgesellschaften

Ein *Vorstandsmitglied* führte zum Sach- und Streitstand aus. Im Ergebnis seien auch Berufsausübungsgesellschaften wahl- und stimmberechtigt.

Die *Geschäftsführung* ergänzte, dass bekanntlich im Rahmen der letzten Vorstandswahl die Wahlberechtigten zum größten Teil die Zugangsdaten erst nach Beginn der Wahlfrist erhalten hätten. Dies sei dem Umstand geschuldet gewesen, dass man darum bemüht gewesen sei, eine Wahl unmittelbar bei Erhalt der Zugangsdaten zu ermöglichen. Man habe damit rechnen müssen, dass andernfalls die Wahlberechtigten von der Teilnahme an der Wahl abgesehen hätten. Zur Vermeidung rechtlicher Ungenauigkeiten schlage sie daher vor, eine

Regelung aufzunehmen, die eine Öffnung des Wahlportals vor Beginn der Wahlfrist zulasse und vor Beginn der Wahlfrist eingegangene Stimmen als gültig ansehe. Vergleichbares gebe es bei der Sozialwahl.

Der Vorstand nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

## 7. Nachlese der 164. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer

Der *Präsident und der Schatzmeister* berichteten über die 164. BRAK-HV in Erfurt. Die 165. BRAK-HV finde am 13.10. in München statt.

## II. **Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen**

Der *Präsident* berichtete von den Terminen, die er seit der letzten Vorstandssitzung wahrgenommen habe:

24.04.: Förderverein Institut für Anwaltsrecht

02.05. OLG Köln: Vernissage – Ausstellungseröffnung

Anschließend bezog sich ein *Vorstandsmitglied* auf die am 29.04. stattgefundenen Gebührenreferentenkonferenz in Dortmund. Wahrscheinlich sei künftig nur noch eine Sitzung im Jahr geplant. Unter anderem habe man sich mit der EuGH-Entscheidung (*Anm.: Rechtssache C-395/21 am 12. Januar 2023*) zum Zeithonorar mit Verbrauchern beschäftigt. Wichtig sei insoweit Transparenz, wobei die Umsetzung in der Praxis äußerst schwer umsetzbar sei. Gerne wolle er das Urteil für das KammerForum aufarbeiten. Ferner wies er auf eine Entscheidung des Landgerichts München hin, das klargestellt habe, dass im Fall einer reinen Beratung nicht einfach eine Geschäftsgebühr abgerechnet werden könne.

Ferner wies ein *Vorstandsmitglied* auf die letzte Sitzung der Abteilung VII hin. Beraten wurde u.a. über die Anfrage eines Versicherungsmaklers, der die Möglichkeit eines Splittings der BHV-Grundversicherung für eine BAG auf verschiedene Versicherungsunternehmen angefragt habe. Unter Berücksichtigung bereits des Wortlauts von § 51 BRAO und § 113 VVG sei

dies aber ausgeschlossen. Auch bestehe ggf. die Gefahr, dass sich im Schadensfalle kein Versicherungsunternehmen als eintrittspflichtig ansehe.

### III. Beschwerden

Plenum

(...)

### IV. Verschiedenes

Der *Präsident* fragte die Auffassung des Vorstandes an, ob die Kammerversammlung durch einen Vortrag attraktiver gestaltet werden sollte. Dies könne entweder durch ein Referat eines Vorstandsmitglieds oder durch einen externen Referenten umgesetzt werden.

Hierüber diskutierte der Vorstand. (...)

Köln, 16.05.2023

Dr. Gutknecht  
Präsident



Bernard  
Schriftführerin